

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/10

## Nicole Müller, 8008 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Pilotprojekt für die Wiederauflage vergriffener literarischer Werke von Solothurner Autoren

---

### 1. Erwägungen

Nicole Müller, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Pilotprojekt für die Wiederauflage vergriffener literarischer Werke von Solothurner Autoren. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit hat sich Frau Müller mit der Möglichkeit befasst, wie man vergriffene Werke von Solothurner Autoren wieder auflegen könnte. Das Problem der Reedition besteht darin, dass oft keine digitalen Quellen vorliegen, da die meisten vergriffenen Werke mit einer Technologie bearbeitet wurden, die es heute nicht mehr gibt. Im vorliegenden Projekt soll anhand von drei vergriffenen Werken von Solothurner Autoren ein Workflow erstellt werden. Dazu sollen u.a. rechtliche und finanzielle Abklärungen gemacht sowie unterschiedliche Texterkennungssoftware ausgetestet werden. Ziel des vorliegenden Projektes ist es, ein Handout zu erstellen, das den Prozess der Reedition dokumentiert. Zudem sollen drei vergriffene Werke von Solothurner Autoren als physisches Buch, als PDF und ePub bestellbar sein. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 25'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Nicole Müller, Zürich, ist an das Pilotprojekt für die Wiederauflage vergriffener literarischer Werke von Solothurner Autoren ein Produktionsbeitrag von Fr. 12'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 8'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 4'000.-- nach Erhalt eines Nachweises, dass mindestens drei vergriffene Werke von Solothurner Autoren reeditiert wurden und wieder lieferbar sind (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Nicole Müller.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Nicole Müller, Billrothstrasse 14, 8008 Zürich